

2372/AB
Bundesministerium vom 10.09.2025 zu 2861/J (XXVIII. GP)
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

bmluk.gv.at

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.557.339

Ihr Zeichen: 2861/J-NR/2025

Wien, 10. September 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2025 unter der Nr. **2861/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz Künstlicher Intelligenz im Ressortbereich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Setzt Ihr Ressort derzeit Systeme oder Anwendungen ein, die unter den Begriff „Künstliche Intelligenz“ fallen?
 - a. Falls ja, in welchen Bereichen?
 - b. Falls ja, zu welchen konkreten Zwecken?
 - c. Falls ja, welche KI-Programme werden verwendet?
- Sind derzeit Projekte oder Pilotvorhaben in Vorbereitung, in denen KI eingesetzt oder getestet werden soll?
 - a. Falls ja, in welchem Stadium befinden sich diese Projekte?

- Kooperiert Ihr Ressort mit externen Partnern (z. B. Unternehmen, Forschungseinrichtungen) im Zusammenhang mit KI?
 - a. Falls ja, mit welchen konkreten Partnern und in welchem Rahmen?

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) steht allen Bediensteten zur Arbeitserleichterung die Verwendung eines AI-Chats auf Basis eines OpenAI-Services via der Microsoft Azure-Plattform frei. Derzeit umfasst das Tool eine Chatfunktion, künftig sollen weitere Module die Bildgenerierung, die Textzusammenfassung und -analyse sowie die Textübersetzung ermöglichen.

Darüber hinaus wird in der Öffentlichkeits- und Bewusstseinsbildungarbeit ChatGPT für die Recherche und Aufbereitung von Texten sowie Midjourney für die Bildgenerierung und -bearbeitung eingesetzt. Im Bereich der Forschung befindet sich derzeit ein DaFNE-Chatbot (Datenbank für Forschung zur Nachhaltigen Entwicklung) via Microsoft Azure, der das Auffinden von Forschungsprojekten und -ergebnissen erleichtern soll, in der Testphase. Der DaFNE-Chatbot wird seitens der roket it-services FlexCo implementiert und betreut.

Weiter in Verwendung steht die im Rechnungshofbericht „Künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung“ (Reihe BUND 2025/20) angeführte OCR-Anwendung (Optical Character Recognition) der Anyline GmbH zur Bearbeitung von Serviceanfragen zum Klimabonus. Hierbei handelt es sich um keine KI-Anwendung im klassischen Sinne, da diese lediglich anhand von vorgegebenen Regeln Buchstaben und Muster von Ausweisbildern erkennt, ausliest und die jeweilige Person in der Klimabonus-Datenbank abfragt. Die Anwendung ist nicht lernfähig und entscheidet nicht über einen Anspruch auf den Klimabonus.

In Vorbereitung befindet sich im Bereich des nationalen Gewässerzustandsmonitorings der Einsatz von Machine-Learning-Verfahren für eine teilautomatisierte Altersstrukturbewertung des biologischen Qualitätselements „Fische“ durch Automatisierung der Beurteilung von Längenfrequenzdiagrammen. Die Machbarkeitsprüfung wurde durch die Universität für Bodenkultur Wien mit positivem Ergebnis abgeschlossen, geplant ist nunmehr die Integration eines entsprechenden Tools in die neue Web-Anwendung „FISCHweb“, um das Expert Judgement zu unterstützen.

In Umsetzung befindet sich das Projekt „ArGoSAT – Aufklärung von reaktivierbaren Gewerbeflächen mittels optisch-basierter Systeme in Österreich“. Mit dem Projekt soll eine österreichweit flächendeckende, KI-gestützte Extraktion von gewerblichen Brach- und Potenzialflächen aus Geodaten und Luftbildern in Österreich realisiert werden. Durch die

Erhebung von brachliegenden Industrie- und Gewerbestandorten mittels optisch-basierter Systeme soll ein Beitrag zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme geleistet werden. Die Entwicklung erfolgt durch das Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS, die dafür notwendigen Daten werden durch die Umweltbundesamt GmbH bereitgestellt. Die Veröffentlichung der grafischen Lösung ist im Herbst 2025 geplant.

Zur Frage 4:

- Welche finanziellen Mittel hat Ihr Ressort seit der XXVII. Gesetzgebungsperiode für KI-bezogene Aktivitäten (inkl. Forschung, Anwendungen, Infrastruktur) aufgewendet bzw. budgetiert?
 - a. Welche finanziellen Mittel sind für zukünftige KI-bezogene Aktivitäten geplant?

Im gefragten Zeitraum wurden seitens der Zentralstelle des BMLUK insgesamt 689.548,89 Euro für KI-bezogene Tools/Projekte aufgewendet. Für die Nutzung von ChatGPT und Midjourney fallen nach derzeitiger Information künftig jährlich Kosten in Höhe von 1.690,89 Euro an. Darüber hinaus ist für KI-bezogene Projekte ein Betrag von 125.850,60 Euro budgetiert, der noch nicht ausbezahlt wurde.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Gibt es im Ressortbereich interne Leitlinien oder Bewertungsverfahren zur datenschutzrechtlichen Beurteilung von KI-Anwendungen?
- Über wie viele Bedienstete mit ausgewiesener KI-Expertise verfügt Ihr Ressort derzeit?
- Werden Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema KI angeboten?
 - a. Falls ja, wie werden die Mitarbeiter geschult?
 - b. Falls nein, sind Weiterbildungsmaßnahmen geplant?

Zunächst ist festzuhalten, dass abseits spezifischer KI-Regulierung [Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz – AI Act] der Rechtsrahmen im Bereich Datenschutz – das ist insbesondere die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) sowie das österreichische Datenschutzgesetz, BGBI. I Nr. 165/1999 idGf – einen technologienutralen Ansatz verfolgt und sich der Einsatz von KI-Systemen aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht grundsätzlich von jenem anderer Anwendungen unterscheidet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, sind grundsätzlich alle Regelungen der DSGVO anwendbar und ist eine umfängliche Betrachtung im Einzelfall erforderlich.

Für die Dokumentation und Erfassung von Verarbeitungstätigkeiten im Hinblick auf das gemäß Art. 30 DSGVO im BMLUK zu führende Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten sind

zwei einschlägige Handlungsanleitungen vorgesehen. Diese beinhalten neben rechtlichen Informationen und internen Prozessen auch eine zu befüllende Dokumentationsunterlage (Checkliste), welche für sämtliche Verarbeitungen im Sinne der DSGVO gelten.

Allen Bediensteten des BMLUK steht die Teilnahme an entsprechenden Schulungen der Verwaltungsakademie des Bundes offen. Weiters wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die bestehenden KI-Guidelines des vormaligen Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport hingewiesen. Darüber hinaus wurden durch ein externes Unternehmen drei Kurz-Workshops zur praktischen Anwendung von KI-Tools gehalten; diese sollen bei Bedarf auch weiterhin stattfinden. Eine konkrete Zahl an Bediensteten mit entsprechender KI-Expertise kann daher nicht genannt werden.

Zur Frage 8:

- Welche Chancen und Risiken sieht Ihr Ressort mit Blick auf den Einsatz von KI im eigenen Zuständigkeitsbereich?

Eine der größten Chancen liegt in der möglichen Effizienzsteigerung. KI kann Routineaufgaben automatisieren, große Datenmengen schnell auswerten und Entscheidungsvorlagen erstellen. Dies zeigt sich insbesondere im wissenschaftlichen Bereich, wo die KI etwa zur Analyse vorhandener Geodaten oder der erwähnten Längenfrequenzdiagramme eingesetzt werden kann. Zudem unterstützt KI die Textarbeit und Ideenfindung, indem sie Entwürfe für Texte erstellt, Formulierungen optimiert und neue Perspektiven sowie kreative Vorschläge liefert. Ein weiterer Vorteil liegt in der Rechercheerleichterung, es können Informationen, beispielsweise in der DaFNE-Forschungsplattform, schnell aufgefunden, strukturiert und bewertet und somit Entscheidungsprozesse bzw. inhaltliche Arbeiten unterstützt werden.

Wesentlich ist beim Einsatz von KI auf einen verantwortungsvollen Umgang insbesondere hinsichtlich Datenschutz und Sicherheit zu achten, nur datenschutzrechtlich unbedenkliche Inhalte dürfen verwendet werden. Zudem besteht die Möglichkeit von Fehlinformation, weshalb alle Informationen und Daten kritisch hinterfragt werden müssen.

Zur Frage 9:

- Wie wird sichergestellt, dass die Erlassung von Rechtsnormen, insbesondere von Bescheiden und Verordnungen, nicht durch Systeme Künstlicher Intelligenz erfolgt und die Rechtsprechung somit dem Menschen vorbehalten bleibt?

Rechtsnormen sind allgemein-abstrakte Regelungen und werden ausschließlich von verfassungsrechtlich legitimierten Organen erlassen. Eine KI-gestützte Normsetzung ist weder vorgesehen noch zulässig. Künstliche Intelligenz kann lediglich unterstützend – etwa bei der Erstellung von Verordnungstexten – eingesetzt werden. Die Entscheidung über Zweck, Inhalt und konkrete Formulierung sowie die allgemeine Qualitätskontrolle bleibt aber weiterhin ausschließlich Menschen vorbehalten.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

